



Betriebsordnung des Senne Reit- und Fahrvereins Bad Lippspringe e.V.

Das Benutzen der Reitanlage am Lönsweg in Bad Lippspringe ist nur den aktiven Mitgliedern des Senne Reit- und Fahrvereins Bad Lippspringe e.V. gestattet. Externe Reiter/innen dürfen nur nach Absprache mit dem/der Sportwart/in die Reitanlage nutzen. Bei der Nutzung sind die folgenden Regeln zu beachten.

Reithallen-/ Reitplatzordnung

- Die Reithalle und die Reitplätze stehen zum Reiten zur Verfügung. Es gibt folgende Ausnahmen: Während der Springstunden ist die Reithalle/Springplatz gesperrt. Während der Dressur- und Voltigierstunden kann jeder in Ausnahmefällen Reiten, der Rücksicht nimmt und um Erlaubnis des/der Übungsleiters/in gebeten hat. Longieren ist während der Reitstunden nicht erlaubt. Bei besonderen Veranstaltungen ist es erforderlich, die Reithalle für den allgemeinen Betrieb zu sperren oder einzuschränken, dies wird durch einen Anschlag bekannt gegeben.
- Vor Betreten der Reithalle ist generell (ob mit oder ohne Pferd) "Tür frei" zu rufen. Erst nach der Aufforderung "ist frei" darf die Halle betreten werden.
- Aufsteigen und Absitzen, sowie Halten zum Nachgurten, erfolgt immer in der Zirkelmitte.
- Linke Hand hat Vorfahrt, Rechte-Hand-Reiter/innen weichen auf den zweiten Hufschlag aus. Zum Halten oder Schrittreiten, bitte auf den 2.ten oder 3.ten Hufschlag wechseln. Trab und Galopp hat Vorfahrt vor Schritt.
- Springen und Longieren ist nur auf dem Springplatz oder in der Reithalle erlaubt, wenn nicht geritten wird oder wenn die Reitenden ausdrücklich nichts dagegen haben. Ab 3 Reiter/innen ist das Longieren nicht mehr gestattet. Aufgewühlter Boden ist immer wieder direkt glatt zu rechnen.
- Das Aufbauen von Stangen, Sprüngen, Absperrungen oder sonstigen Aufbauten ist nur erlaubt, solange sich nicht mehr als 3 Reiter/innen in der Halle aufhalten und diese ausdrücklich nichts dagegen haben. Sie sind nach Gebrauch unmittelbar zu entfernen.
- Das Freilaufen oder Wälzen lassen der Pferde ist in der Reithalle und auf den Reitplätzen nicht gestattet.
- Zur Schonung unserer Reitböden (inklusive angelegte Reitwege) sind die Pferdeäpfel direkt nach dem Reiten/ Longieren/ Führen abzusammeln, bevor sie zertreten werden.
- Vor dem Verlassen der Reithalle sind die Hufe auszukratzen und zu fegen.
- Reitstunden durch externe Trainer/innen sind nicht gestattet. Die zugelassenen Trainer sind im Reithallenplan vermerkt und/oder mit dem Vorstand abzustimmen.
- Infektiös ansteckende Pferde (auch bei Verdacht) sind von der Hallenbenutzung ausgeschlossen.
- Mit der Beleuchtung ist sparsam umzugehen.
- Der Aufenthalt oder das Mitführen von Hunden in der Reithalle, auf den Reitplätzen und auf den angrenzenden Reitwegen im Wäldchen ist nicht gestattet. Grundsätzlich sind Hunde auf dem kompletten Vereinsgelände an der Leine zu führen. Hundebesitzer/innen nehmen besondere Rücksicht auf andere Mitglieder.

Verhalten außerhalb der Reithalle und der Außenplätze

- Reiten auf der Geländebahn ist nur erlaubt, wenn die Reitenden auf den Reitplätzen ausdrücklich nichts dagegen haben.
- Reiten und Führen auf dem Parkplatz ist untersagt.
- Die Nutzung der Führenanlage und des Solariums ist nur unter Aufsicht gestattet.
- Das Abstellen von einzelnen Anhängern ist nur auf dem hinteren Teil des Parkplatzes entlang der Reithalle gestattet. Das Abstellen von Autos und einzelnen Anhängern ist auf dem Hof vor dem Stallgebäude verboten. Dieser Bereich ist zum Auf- und Entladen von Pferden und zur Anlieferung reserviert.
- Der Hallenvorraum ist für das Anbinden von Pferden und für Zuschauer reserviert. Fahrräder, Hindernismaterial oder andere Gegenstände dürfen hier nicht abgestellt werden.
- Das Reitverbot im angrenzenden Kurwald ist strengstens einzuhalten.
- Bei Spazierritten sollten die Reitwege genutzt werden.
- Der Winterdienst bei Eis, Glätte und Schnee ist auf dem gesamten Vereinsgelände eingeschränkt. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung

- Der Vorstand empfiehlt einen Reithelm zu tragen. Während des Springens, in Reitstunden und für Minderjährige ist das Tragen eines Reithelms Pflicht.
- Minderjährigen sind das Reiten und der Umgang mit den Pferden nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder eines beauftragten Erwachsenen gestattet.
- Die Verantwortung/ Sorgfaltspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten.
- Dem/der Benutzer/in der Anlage ist bekannt, dass jederzeit in den angrenzenden Bereichen Lärm durch Arbeiten entstehen kann. Der Betrieb kann diesbezüglich keine Haftung für die Reaktion der Pferde auf der Reitanlage übernehmen.
- Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb keine Haftung übernimmt für Diebstähle von eingebrachten Sachen, sowie Schäden am Pferd des/der Reitanlagennutzers/in, welche diesem von außenstehenden Dritten zugefügt werden, oder für Schäden, welche das Pferd des/der Reitanlagennutzers/in infolge von Feuer, ansteckenden Krankheiten oder sonst aus unvorhersehbaren Ereignissen erleidet. Das Recht auf Schadenersatz wird ausgeschlossen.
- Der/die Reitanlagennutzer/in erkennt ausdrücklich an, dass er über den Haftungsausschluss unterrichtet ist und nur bei grober Fahrlässigkeit Ansprüche gegen den Betrieb geltend machen kann. Es ist ausdrücklich vereinbart, dass der/die Reitanlagenbenutzer/in für etwaige Ansprüche gegen den Betrieb die volle Beweislast hinsichtlich aller anspruchsbegründeten Tatsachen hat. Der/die Reitanlagennutzer/in hat für Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen der Reithalle sowie an sonstigen Gerätschaften durch ihn/sie bzw. sein/ihr Pferd oder eine der mit der Pflege oder mit dem Reiten seines Pferdes beauftragte Person verursacht wurden. Der/die Reitanlagennutzer/in ist verpflichtet, eine entsprechende Pferdehalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Die Mitgliedschaft in unserem Reitverein lebt von einem gemeinschaftlichen Miteinander. Die Erwachsenen fungieren als Vorbild für unsere Reitjugend, wir unterstützen uns gegenseitig, nehmen Rücksicht aufeinander und weisen freundlich auf Versäumnisse der vereinbarten Regeln hin.